



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Verwaltung Bezirk West Team 43 V
Stadtbezirke 20,21,22
PLAN-HAIV-43V

■■■■■
■■■■■■■■■■
Wastl-Witt-Str. ■■■■
80689 München

Blumenstraße 28b
80331 München
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
plan.ha4-43@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
11.05.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.05.2024

Nachverdichtung in der Wastl-Witt-Straße
Anfrage aus der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 11.05.2023
BV-Anfrage Nr. 20-26/ Q 00274, Az. 5.1-2023-10856-43

Sehr ■■■■■■■■■■,

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin bringen Sie eine Vielzahl an Fragen hinsichtlich der Nachverdichtung in der Wastl-Witt-Straße vor, welche u. a. die Dauer der Bauphase, die Höhe der Gebäude oder die Parkplatzsituation betreffen.

Möglicherweise beziehen sich Ihre Fragen auf die Bauvoranfrage bezüglich des Neubaus von zwei Wohngebäuden mit Tiefgaragenneubau in einer bestehenden Wohnanlage vom 13.09.2023.

Bei einer solchen Bauvoranfrage handelt es sich lediglich um einen Antrag des Bauherrn an die zuständige Baubehörde, um Fragen zur baurechtlichen Zulässigkeit eines geplanten Bauvorhabens zu klären. Das Ergebnis des Antrags, der Vorbescheid, stellt danach die verbindliche Auskunft hinsichtlich der Zulässigkeit des Bauvorhabens dar und gilt insgesamt 3 Jahre. Dieser Vorbescheid ist jedoch nicht mit einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es liegt derzeit keine Baugenehmigung für ein solches Vorhaben vor.

Wenn Bauvorhaben realisiert werden, sind Bauherren gemäß Art. 9 Abs. 3 BayBO grundsätzlich dazu verpflichtet, eine Bautafel aufzustellen, welche die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers

enthält. Über diese Kontaktdaten können Sie jederzeit an die Bauherrenschaft herantreten und um Auskunft zum geplanten Bau bitten.

Wir hoffen Ihnen mit der Auskunft weitergeholfen zu haben und dass Ihre Sorge hinsichtlich einer möglichen Nachverdichtung und Verschlechterung der Wohn- und Parksituation aus dem Weg geräumt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■
■■■■■■■■■■